

Informationen aus der Arbeitsgruppe ITP / Teilhabeplanung / *PiT*

Frankfurt 28.10.2019:
Kassel 05.11.2019:

Herr Hassenzahl, LWV, Regionalverwaltung Darmstadt
Herr Jakoby, LWV, Hauptverwaltung Kassel

Zukünftig wird der
Personenzentrierte integrierte Teilhabeplan (*PiT*)
durch den LWV Hessen als Träger der
Eingliederungshilfe für Bedarfsermittlung und
Teilhabeplanung eingesetzt!

Die Umstellung auf das Gesamtplanverfahren mit
dem ***PiT*** Hessen erfolgt stufenweise nach
Gebietskörperschaften ab 01.04.2020 (Stufe 4)

Umsetzung der Erkenntnisse und Empfehlungen aus

- ✓ der Evaluation des Vorläuferinstrumentes „ITP-Hessen“ (im Projekt PerSEH) durch das ZPE der Uni Siegen
- ✓ den Rückmeldungen der Anwender*innen aus den verschiedenen Projektregionen (PerSEH)
- ✓ dem externen Beratungsprozess durch das Unternehmen xit (2012)
- ✓ theoriegeleiteten, vergleichenden und praxisorientierten Diskussionen zur Entwicklung und zu den Anforderungen an ein zeitgemäßes Instrument zur Bedarfsermittlung
- ✓ aus der wissenschaftlichen Beratung von Hr. Prof. Dr. Schäfers
- ✓ dem Ergebnis technischer Beratung – und Anforderungen an Barrierefreiheit
- ✓ den Forderungen nach einer Optimierung des Layout

Anforderungen durch das BTHG

- Personenzentrierung - Grundlage für Beratung, Planung und Auswahl von Leistungen zur Rehabilitation.
- Die mit dem *PiT* dokumentierten Ergebnisse der funktionsbezogenen Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung dienen als Grundlage für die Erstellung des Gesamtplanes.
- Ausgangspunkte für Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung sind
 1. die Lebenswelt und Lebenslage
 2. die Ziele und Wünsche zur Teilhabe der Antragsteller*innen.

Anforderungen durch das BTHG

- Die neun Lebensbereiche (life domains) der ICF bilden den „verbindlichen Rahmen“ für die Struktur der Beschreibung und Ermittlung des Bedarfs (SGB IX, § 118)
 1. Lernen und Wissensanwendung
 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
 3. Kommunikation
 4. Mobilität
 5. Selbstversorgung
 6. häusliches Leben
 7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
 8. bedeutende Lebensbereiche und
 9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben
- das Instrument **PiT** dient den Anwender*innen als Gesprächsleitfaden
- Orientierung am bio-psycho-sozialen Modell der ICF

Weitere Anforderungen an das Instrument zur Bedarfsermittlung:

- ✓ Die erhobenen Daten bilden die Grundlage für ein (Fach-) Controlling.
- ✓ Die Daten sind Fortschreibungsfähig und Veränderungssensitiv.
- ✓ Mit einer qualitativen Betrachtung des Verlaufs und der Fortschreibung des **PiT** wird eine Grundlage für die Beurteilung der Wirkung im Einzelfall hergestellt.
- ✓ Das Instrument soll anpassungsfähig sein und auch eine Leistungsfinanzierung die den gesetzlichen Forderungen ab 2022 gerecht wird, abbilden.

Aufbau und Struktur des *PiT*:

- ✓ Aufbau und optische Gestaltung stimmen mit üblichen Leseerwartungen überein,
- ✓ der *PiT* ist für Dritte gut les- und interpretierbar,
- ✓ hohe Darstellungs- und Aussagekraft,
- ✓ geeignete Grundlage für die Erbringung von Unterstützungsleistungen
- ✓ im *PiT* kommt die Systematik der ICF konsequent zur Anwendung
- ✓ für die Erfassung der verschiedenen Informationen stehen sowohl Ankreuzmöglichkeiten, Auswahllisten wie auch Felder für die freie Texteingabe zur Verfügung,
- ✓ der *PiT* hat keine fixe Seitenzahl
- ✓ die neuen Begriffe für die Leistungsarten in der Eingliederungshilfe (Leistungen zur sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Bildung) wurden als strukturgebende Elemente für den Aufbau des *PiT* genutzt

Haben Sie noch Fragen?

